



ludwigs rockefällner GASTSPIELVERTRAG

zwischen:

Ludwigs Rockefällner, vertreten durch:

Raik - Steffen Ulrich · Wermutmühlenweg 30 · 99089 Erfurt

Tel. 0177 661 0828 · Fax 0361 - 211 4471 (nachfolgend als VP I bezeichnet)

und:



vertreten durch:

(nachfolgend als VP II bezeichnet)

.....
.....
.....
.....

(I)
VP II verpflichtet VP I zu folgender
Veranstaltung:

DATUM: ORT:

LOCATION:

AUFTRITTSZEIT:

(II)
VP II zahlt folgendes Honorar:

in bar unmittelbar nach der Veranstaltung überweist binnen 5 Tagen nach der Veranstaltung den Betrag auf unser Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, Kontonummer 11 30 26 50 87

GAGE EURO

zzgl. MWST EURO

SUMME EURO

(III)
Übernachtung

VP II stellt Übernachtungen für Personen in einem Mittelklasse - Hotel oder vergleichbaren bereit.

(IV) VP I ist nur an die durch diesen Vertrag festgelegten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie obliegen VP I.

(V) Die Beschallungsanlage stellt VP I.

(VI) VP II gewährleistet den Zugang zur Location mindestens 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. VP II gewährleistet, dass am Veranstaltungsort technisch einwandfreie und ausreichend abgesicherte Stromanschlüsse vorhanden sind. VP II stellt jedem Künstler ein warmes Essen sowie Getränke in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfügung. VP II bewirbt o.g. Veranstaltung mindestens 10 Tage vor Veranstaltung in der Location und darüber hinaus durch ortsübliche Bekanntmachungen. VP I stellt VP II auf Nachfrage Werbematerial zur Verfügung. VP II ist für die Abführung urheberschutzrechtlicher Gebühren (GEMA) selbst verantwortlich. Sollten sich aus der Art der Veranstaltung steuerliche Forderungen ergeben, obliegt die Begleichung VP II.

(VII) Für die Sicherheit von VP I und deren Begleitpersonen haftet VP II vom Zeitpunkt der Anreise bis zur Abreise vom Veranstaltungsort.

(VIII) Erkrankt ein/ der Künstler nachweislich eines ärztlichen Attestes und wird dieses VP II unverzüglich mitgeteilt, so erlischt der Vertrag rückwirkend. Verschuldet ein Vertragspartner das Ausfallen der Veranstaltung und ist ein Vergleich in der Sache nicht möglich, so hat der Verschuldende dem Anderen Schadenersatz zu leisten. Der Schadenersatz beträgt höchstens die vereinbarte Honorarsumme. Bei allein eintrittsabhängigem Honorar entfällt die Schadensersatzpflicht von VP I. Kommt VP II bei allein eintrittsabhängigem Honorar in die Schadensersatzpflicht beträgt diese in jedem Fall 600,00 €. Die Vertragspartner können von Schadensersatzforderungen absehen. Gerichtsstand ist Erfurt.

(IX) Es wird folgendes zusätzlich vereinbart:

Es wird vereinbart, keinem Dritten Auskünfte über die Höhe der Gage zu geben.

Erfurt, den:

VP I

VP II